



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 2. Juni 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Arzneimittel-Verordnungssoftware - Änderungen zum 1. Juli 2021

Die neuen Vorgaben waren insbesondere aufgrund der Regelungen zum **eRezept** im Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) sowie zur **Mehrfachverordnung** im Masernschutzgesetz erforderlich. Darüber hinaus wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen. Zum Beispiel

- die Vergrößerung der Mindestschriftgröße von 8 auf 10 Punkt analog zur Vorgabe des bundeseinheitlichen Medikationsplans sowie
- eine neue Suchmöglichkeit nach Arzneimitteln mit Nachzulassung, beispielsweise im Bereich der Therapieallergene.

eRezept - zum 1. Januar 2022

Ihr Software-Hersteller muss alle Pflichtfunktionen die im Zusammenhang mit dem eRezept eingeführt werden bis zum 1. Oktober 2021 von der KBV zertifizieren lassen, sodass Sie spätestens zum **1. Januar 2022** ein eRezept ausstellen können *müssen*.

Weitere Informationen liefern wir Ihnen in einem gesonderten Verordnung Aktuell.

Mehrfachverordnung („Wiederholungsrezept“)

Schon Anfang 2020 informierten wir Sie (Verordnung Aktuell „Wiederholungsrezepte zum 1. März 2020“, „Aktuelles aus dem Verordnungsbereich 4/2019“) über die Möglichkeit ein Wiederholungsrezept auszustellen. Allerdings auch darüber, dass die konkrete Umsetzung zwischen der KBV und dem GKV-Spitzenverband zu diesem Zeitpunkt noch zu beraten war.

Eine Einigung zur konkreten Umsetzung als eRezept konnte nun mit dem GKV-Spitzenverband erzielt werden. Auf papiergebundenen Verordnungen ist aufgrund der damit verbundenen technischen Probleme eine Mehrfachverordnung nicht vorgesehen.

Im überarbeiteten Verordnung Aktuell „Wiederholungsrezepte seit 1. März 2020“ finden Sie weitere, nun bekannte Details.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.